



Ihr Fest in naturnaher Umgebung auf unserem Grillplatz im Burgerwald

NUTZUNGS - VERORDNUNG

**für die Benützung der Grillstelle der Bürgergemeinde Pohlern
* Allwetterkomfort für zirka 60 Personen ***

- 1. Eigentümerin**
der Grillstelle ist:
Die Bürgergemeinde Pohlern
3638 Pohlern

Vermietung: Tel: 033 356 21 41 (Klaus Schwendimann)

2. Anlage

- Grillplatz mit überdecktem Grill und Holz
- Gedeckter Unterstand
- 8 Tische mit Bänken für zirka 60 Personen
(zusätzliche Tische/Bänke (Partygarnituren) können bei Bedarf und je nach Verfügbarkeit zusätzlich gemietet werden - fragen Sie uns)
- Chemische Toilette (toi toi)
- Bedingte Anzahl Parkplätze vorhanden (Durchgangsweg freihalten)
- Kein Stromanschluss
- Kein Trinkwasser

3. Verwaltung und Aufsicht

Die Verwaltung und Aufsicht obliegt der Bürgergemeinde Pohlern, namentlich dem Burgerrat.

4. Vermietung und Rücktrittsrecht

Die Grillstelle kann während den Monaten April bis Oktober, in Ausnahmefällen auch von November bis März, für gesellige Anlässe gemietet werden. In den Wintermonaten ist die Zufahrt nicht garantiert. Es besteht kein grundsätzlicher Mietanspruch. Für die Vermietung ist die vom Burgerrat bezeichnete Person zuständig. Anfragen sind frühzeitig zu stellen. Die Zuteilung der Grillstelle richtet sich nach dem Eingang der Anfragen. Die Reservation wird erst nach gegenseitiger Unterzeichnung des Mietvertrags rechtsgültig. Mit dem Abschluss des Mietvertrags verpflichtet sich der Mieter, die Benützungsgebühr zu bezahlen.

Bis 14 Tage vor dem Anlass kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten; bereits bezahlte Kosten werden zurückvergütet. Bei einem kurzfristigen Rücktritt aus wichtigen persönlichen Gründen (Todesfall, Unfall oder Krankheit) entscheidet der Burgerrat über einen Erlass der Miete.



5. Benützung

Die Mietsache wird vollständig, ordnungsgemäss in gereinigtem Zustand übergeben und ist so vom Mieter wieder zurück zu gegeben. Dem Burgerrat und der Verwaltung steht jederzeit das Besuchsrecht zu. Der gedeckte Unterstand, das Mobiliar, die Einrichtungen und Anlagen aller Art sind mit grösster Sorgfalt zu benützen. Der Grill darf nicht zweckfremd genutzt werden. Die Entsorgung von Abfällen ist Sache des Mieters. Verursachte Schäden sind der Vermieterin (Burgergemeinde) sofort zu melden. Die Kosten gehen zu Lasten der Benützer. Hunde sind erlaubt, wenn sie angebunden sind. Die Ruhe im Wald muss gewahrt bleiben. Radios und andere Musikgeräte sind entsprechend einzustellen. Der Einsatz von Lautsprechern ist untersagt. Verboten sind das Abfeuern von Feuerwerken jeder Art, Feuer ausserhalb der Grillstelle, die Ablagerung von Kehricht, das Abholzen von Ästen und Bäumen, das Campieren oder Übernachten, das Verrichten der Notdurft im Freien sowie jegliches Verhalten, das dem naturnahen Ort nicht angemessen ist.

6. Parkplätze

Motorfahrzeuge aller Art sind auf dem zugewiesenen Platz zu parkieren. Die Durchfahrt des Allmittweges muss jederzeit gewährleistet sein.

7. Kocheinrichtungen und Grillbesteck

Vorhandene Kocheinrichtungen (Grillkorb mit Drehmotor, Pfanne, etc.) sowie das Grillbesteck können benützt werden. Die Rückgabe hat in gereinigtem Zustand zu erfolgen. Fehlendes oder defektes Material muss gemeldet und bezahlt werden.

8. Aufräumen

Das Aufräumen und die Reinigung der Einrichtung erfolgt durch die jeweiligen Mieter. Tische und Stühle sind wieder so zu stellen, wie vor Antritt. Der Grill muss gereinigt werden.

Der Kehricht ist mitzunehmen.

9. Toilette

Die Toilette ist durch die Mieter sauber zu halten.

10. Verantwortung und Haftung

Die den Mietvertrag unterzeichnende Person ist gegenüber der Burgergemeinde verantwortlich und haftbar. Alle Benützer der Grillstelle haben sich selber gegen Unfall und Haftpflicht zu versichern. Der Burgerrat lehnt jede Haftung bei Unfällen etc. infolge Benützung der Grillstelle ab.

Diese Nutzungsverordnung tritt rückwirkend auf den 1.4.2010 in Kraft.

Pohlern, 18. Oktober 2010

*Ergänzung Art. 4 (Rücktritt): Beschluss BR 26.3.2012 / Tarifierpassung: Beschluss BR 30.10.2017
Streichung Passus Schlüsselübergabe Art. 4, Abs.1 und Tarifierpassung ab 1.4.2022: Beschluss
BR vom 2.3.2022*

Der Burgerrat



Benutzungsgebühren für die Grillstelle der Bürgergemeinde Pohlern

Preisgestaltung ab 1.4. 2022; genehmigt durch den Burgerrat am 2. März 2022 (für bereits abgeschlossene Mietverträge gelten die Tarife 2018).

Für Vereine, Gesellschaften, Behördenmitglieder und Privatpersonen **von Pohlern** beträgt die Benutzungsgebühr:

Tagesmiete:	Montag bis Donnerstag	Fr.	50.--
Tagesmiete:	Freitag, Samstag, Sonntag	Fr.	60.--
Brennholz:	pro Harasse	Fr.	10.--

Für alle übrigen, **auswärtigen** Benutzer:

Tagesmiete:	Montag bis Donnerstag	Fr.	70.--
Tagesmiete:	Freitag, Samstag, Sonntag	Fr.	90.--
Brennholz:	Pro Harasse	Fr.	10.--

Rechnungsstellung und Bezahlung

Die Übergabe und Abnahme der Anlage sowie die Rechnungsstellung an die Mieter erfolgt durch die dafür verantwortliche Person der Bürgergemeinde.

Vermietung/Kontakt: Tel: 033 356 21 41 (Klaus Schwendimann)
--